

Rückblick 2018

Für den Bundesverband der Betreuungsdienste (kurz BBD) war das Jahr 2018 geprägt von folgenden Kernthemen:

- Weiterer Ausbau der Mitgliederbasis
- Durchführung der ersten Fachtagung für Betreuungsdienste
- Pflegekassenzulassung für Betreuungsdienste

Wir haben im Jahr 2018 bei diesen wichtigen Themen gute Fortschritte gemacht:

1. Die **Mitgliederanzahl** ist im Laufe des Jahres von gut 90 auf mehr als 120 angewachsen. Damit konnten wir unser Wachstumsziel für 2018 (100 Mitglieder) erreichen und die Mitgliederzahl um mehr als ein Drittel steigern.

2. **Fachtagung für Betreuungsdienste:** Ende Juni hat der BBD die bundesweit erste Fachtagung für Betreuungsdienste in Schwerte ausgerichtet. Ein attraktives Programm erwartet nicht nur die Mitglieder des BBD, sondern wurde auch von vielen anderen Betreuungsdienste in NRW besucht.

Durch das Programm führte Herr Hüppe, ein CDU-Politiker aus NRW, ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestages und Behindertenbeauftragter der Bundesregierung. Highlight der Tagung war die Diskussion mit Herrn Herrmann, dem Leiter der Abteilung Pflege im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS).

Im Rahmen der Fachtagung wurden in Form von Vorträgen eine Reihe weiterer Vorteilsangebote für Mitglieder des BBD präsentiert:

- Heimbis als bezahlbare Software für Betreuungsdienste
- externe Fachkraft für Betreuungsdienste in NRW
- SpringerPflege mit seinem online-basiertes Schulungsprogramm für Betreuungskräfte
- Marketingangebot für Betreuungsdienste

3. Das Highlight des Jahres war aus Sicht des BBD aber die vom BMG im Entwurf des TSVG enthaltene **Pflegekassenzulassung für Betreuungsdienste**, die der BBD bereits von Anfang an gefordert hat. Nachdem im Frühjahr 2018 der Abschlussbericht zum Modellvorhaben für die Pflegekassenzulassung für Betreuungsdienste zum Schluss gekommen ist, dass Betreuungsdienste eine sinnvolle Ergänzung der Pflegelandschaft sind und die Ergebnisqualität bei betreuten Kunden besser ausgefallen ist als in der Vergleichsgruppe der Pflegedienste kam das zuständige Ministerium sowie der GKV-Spitzenverband nicht umhin, die Pflegekassenzulassung für Betreuungsdienste in die Regelversorgung zu überführen.